

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.04.2010 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Guido Heinzen und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Beitragssatzung Feld- und Waldwege wurde am 01.12.2007 neu gefasst.

Am 20. November 2007 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einem

Normenkontrollverfahren, Az.: 6 C 10601/07.OVG, unter anderem entschieden, dass die bisherige Regelung des § 3 Absatz 2 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege, die wie folgt lautet:

„Die Grundstücksfläche wird auf 50 m² auf- und abgerundet.“

keine Grundlage im Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz 1996 findet.

Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege notwendig.

Diese Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft zu setzen, damit diese Änderungssatzung auch den Zeitraum mit erfasst zu dem die Neufassung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege in Kraft getreten ist.

Rechtlich ist dies unproblematisch, denn ein Vertrauensschutz im Hinblick auf eine rechtswidrige Satzungsregelung besteht nicht.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Schüller auf die Ortsgemeinde, Abschluss einer Übertragungsvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit 1982 besteht zwischen der Jagdgenossenschaft Schüller und der Ortsgemeinde Schüller eine Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Schüller auf die Ortsgemeinde.

Am 31.03.2010 endet die bisherige Vereinbarung. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat am 02.03.2010 beschlossen, die Verwaltung ihrer Angelegenheiten auch weiterhin auf die Ortsgemeinde zu übertragen, lediglich der Erlass oder die Änderung der Genossenschaftssatzung soll bzw. kann nicht übertragen werden.

Ein entsprechender Entwurf der Übertragungsvereinbarung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sowohl die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung als auch die Befugnis zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes soll übertragen werden, wobei nach § 7 Abs. 5 Satz 2 Landesjagdgesetz hierüber im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand zu entscheiden ist. Wird ein Einvernehmen nicht erzielt, so gilt die Übertragung als nicht erfolgt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Rat, auch weiterhin seitens der Ortsgemeinde die Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Schüller wahrzunehmen und zwar entsprechend dem Entwurf der Übertragungsvereinbarung. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft Schüller zu schließen.